

Kantonsratssitzung vom 20. Februar 2014

Traktandum 10: Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend „Integrative Förderung“ (2223.1/2).

Anrede

Wir danken dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und differenzierte Antwort auf die vorliegende Interpellation. Der Regierungsrat bietet uns einen guten Überblick über den breiten Strauss von Fragen, die sich im Bereich der „Integrativen Förderung“ stellen und die eigentlich Stoff für mehrere Interpellationen beinhalten würden.

Integrativer Unterricht findet eigentlich überall dort statt, wo in einer Klasse mehr als ein Kind unterrichtet wird. Jedes Kind weicht von der Norm ab und profitiert immer auch vom Umgang mit andern Kindern, die von der Normalität abweichen, und gleichzeitig auch davon, in einem normalen Umfeld geschult zu werden. Es kann jedoch nicht abgestritten werden, dass Behinderungen und Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern zu Überforderungen der Schule führen können.

Die regierungsrätliche Antwort stellt zudem zurecht fest, dass die integrative Förderung über alles gesehen richtig, aber gleichzeitig auch anspruchsvoll ist. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, um pragmatisch die richtigen Lösungen dort zu finden, wo es auch Probleme gibt. Das zeigen etwa die Modelle in den Gemeinden Cham und Menzingen, die in der Vorlage dargestellt sind. Im Zentrum muss bei der pragmatischen Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung in der Schule stehen, dass alle Kinder – also solche, für die eine besondere Förderung nötig ist und solche, wo es nicht nötig ist – optimal in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung gefördert werden können. Hier geht es um das individualisierte Lernen.

Bei der integrativen Schulung liegt die Hauptverantwortung und Hauptbelastung für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf zweifellos bei den Klassenlehrpersonen und nicht bei den heilpädagogischen Experten, die den Klassenlehrpersonen zur Seite gestellt werden. Dies gilt unabhängig davon, wie gross die Pensen der heilpädagogischen Unterstützung sind. Die Stärkung der Klassenlehrpersonen sollte deshalb auch in dieser Hinsicht eine wichtige bildungspolitische Folgerung sein. Und es stellt sich dabei die Frage, ob nicht auch in der Ausbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen die Kompetenzen im integrativen Unterricht gestärkt werden müssten, evtl. bis hin zur Folge, dass es weniger heilpädagogische Unterstützung braucht.

Die Qualität der Schule muss im Zentrum aller bildungspolitischen Massnahmen stehen. Der Paradigmenwechsel in der integrativen Förderung, der in der Schweiz in den letzten fünfzehn Jahren stattfand, hat dieser Qualität nicht geschadet. Integration hat auch ihre Grenzen. Integration darf nie auf Kosten der Qualität der Schule durchgesetzt werden, und schon gar nicht auf Kosten der Kinder, ob sie nun besonders gefördert werden müs-

sen oder nicht. Die Kurzformel heisst also: Integration nicht um jeden Preis, aber Integration dort wo es sinnvoll ist – und dies ist es meistens. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sind dafür ausreichend.